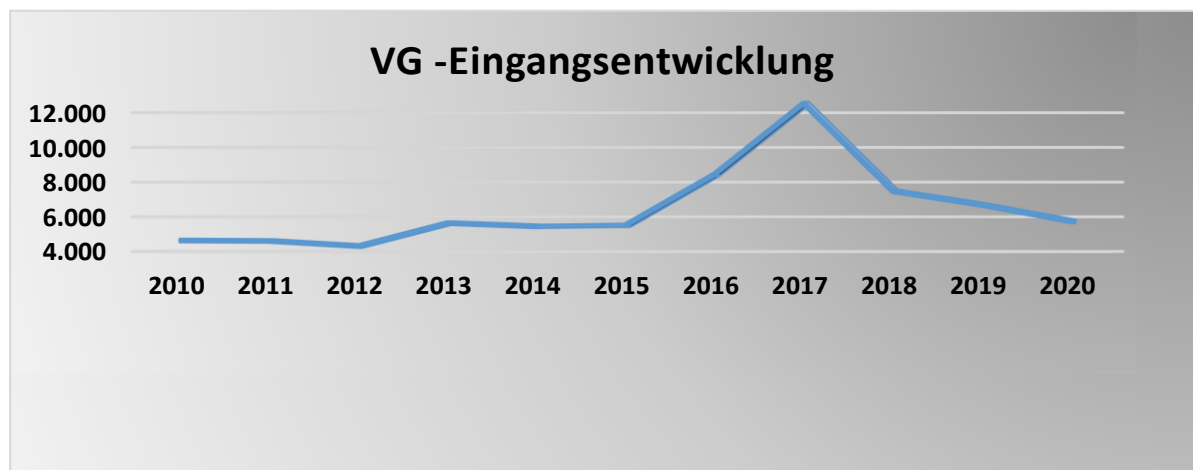


# Geschäftslage des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts und Oberverwaltungsgerichts im Jahr 2020

## I. Eingänge, Erledigungen, Bestand und Verfahrensdauer

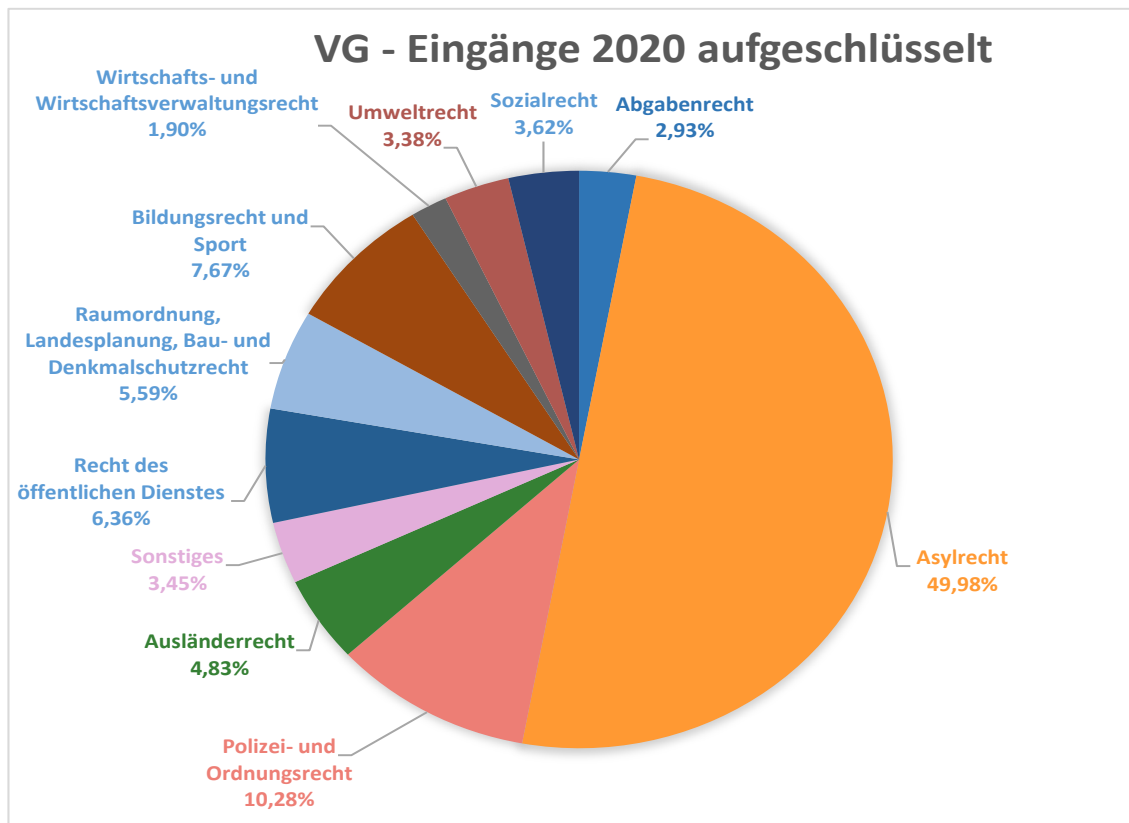
### 1. Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht ist grundsätzlich die erste Instanz für alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten aus ganz Schleswig-Holstein, für die nicht die Sozial- oder die Finanzgerichte zuständig sind. In den Verfahren stehen sich meist Bürger\*innen und Staat gegenüber. Oft sind gesellschaftspolitisch brisante Rechtsfragen zu klären. Im Jahr 2020 galt das insbesondere für die vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Hier ging es u.a. um Beschränkungen des Tourismus, die Nutzung von Zweitwohnungen, um die Durchführung von Parteitagen und Versammlungen, die Maskenpflicht, Quarantäneanordnungen, die Schließung von Tanzschulen und Tattoo-Läden oder die Anwesenheit von Trauzeugen im Standesamt. Daneben hat das Verwaltungsgericht eine Vielzahl von Entscheidungen gefällt, so in Streitigkeiten über die Besetzung hochrangiger Stellen in Justiz und Verwaltung, über Baugenehmigungen für Gewerbebetriebe oder die Untersagung der ungenehmigten Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen. Schließlich arbeitet das Verwaltungsgericht kontinuierlich an den hohen Beständen aus dem Asylbereich.



Nach dem asylbedingten Anstieg bis 2017 sind die Eingangszahlen des Verwaltungsgerichts momentan rückläufig, ohne dass dieser Rückgang durch die neu hinzugekommenen Verfahren, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 stehen, aufgefangen wurde. Insgesamt sind im Berichtsjahr immer noch 5.737 Verfahren eingegangen, also weiterhin mehr als jeweils in den Jahren 2010 bis 2015.

Die **Verteilung der Eingänge** beim Verwaltungsgericht für 2020 im Einzelnen<sup>1</sup>:

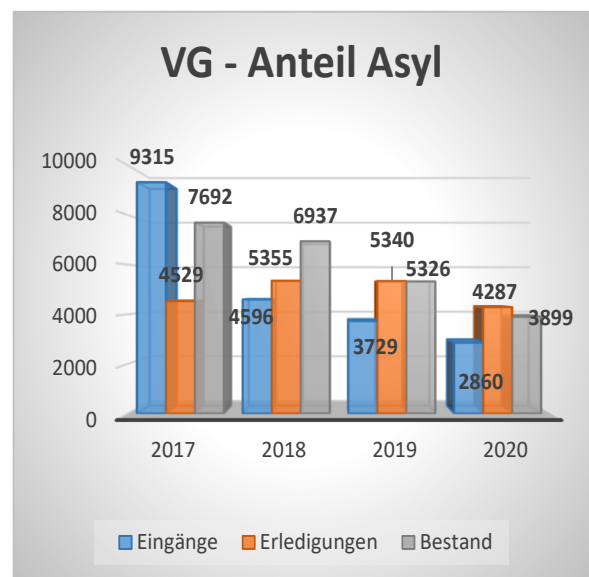
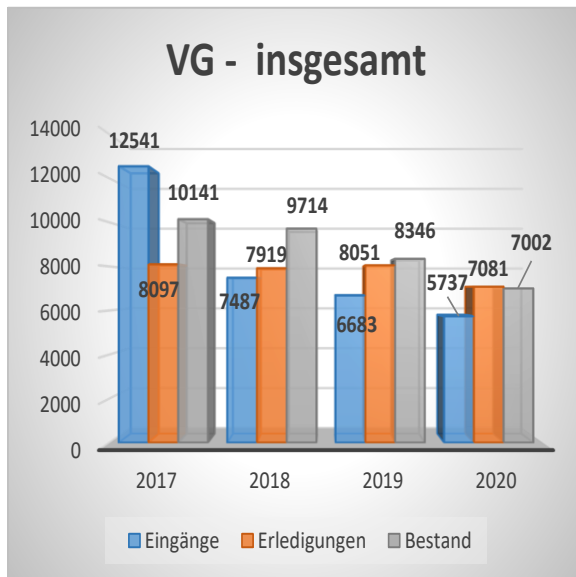


Gruppe	Anteil	Gesamt
Asyl	49,98%	2.868
Polizei- und Ordnungsrecht inkl. Gesundheit, Hygiene, Seuchenrecht sowie Verkehrsrecht; Wohnrecht	10,28%	590
Ausländerrecht	4,83%	277
Sonstiges (u.a. Kommunal- und Staatsorganisationsrecht, Wahlrecht, Disziplinar- / Berufsgerichtl. Verfahren, Informationszugang)	3,45%	198
Raumordnung, Landesplanung, Bau- und Denkmalschutzrecht	5,59%	321
Recht des öffentlichen Dienstes	6,36%	365
Bildungsrecht und Sport mit Schule, Hochschule inkl. Numerus-Clausus-Verfahren, Wissenschaft und Kunst, Film, Presse und Rundfunk, Kirchen	7,67%	440
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht inkl. Landwirtschaft, Jagd, Forst- und Fischereirecht, Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht, Recht der freien Berufe	1,90%	109
Umweltrecht inkl. Atom- und Energierecht, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Wasser- sowie Straßen- und Wegerecht	3,38%	194
Sozialrecht inkl. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendschutz, BAföG u.Ä.; Wohngeld, Kriegsfolgenrecht	3,62%	208
Abgabenrecht (kommunale Steuern, Gebühren, Beiträge)	2,93%	168
<b>Summe</b>		<b>5.738</b>

<sup>1</sup> Diese Zahlen stammen aus internen Auswertungen der Gerichtsverwaltung und können von den vorgenannten Zahlen amtlicher Statistiken abweichen.

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 stehenden Verfahren betrafen hauptsächlich den Bereich des Seuchenrechts (156 Eingänge), daneben aber auch den Schulbereich (14), den öffentlichen Dienst (13), das Wirtschaftsrecht (5) und einmal eine kommunalrechtliche Streitigkeit um die Durchführung eines Kreisparteitages.

### Eingänge – Erledigungen – Bestand Hauptsachen und Eilverfahren



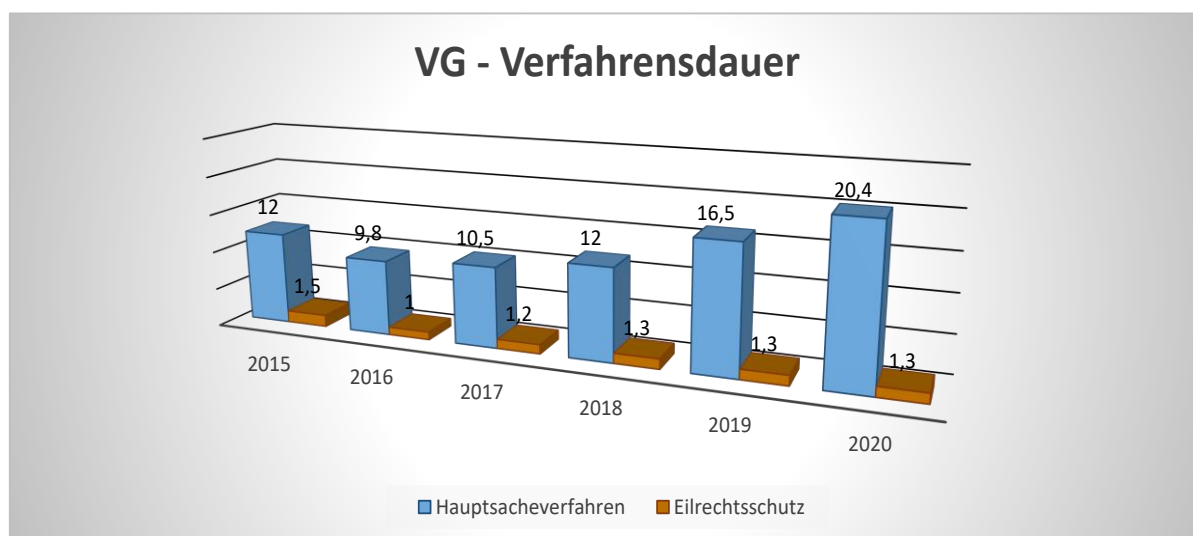
Trotz der auch für den Gerichtsbetrieb starken Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten nunmehr im dritten Jahr in Folge mehr Verfahren erledigt werden als neue eingingen. Der Bestand anhängiger Verfahren wurde weiter abgebaut. Die zahlreichen Verfahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 haben das Gericht wegen ihrer besonderen Eilbedürftigkeit spürbar zusätzlich belastet. Allein in den Monaten März, April und Mai (erster „Lockdown“) gingen 92 Verfahren mit Corona-Bezug ein, davon 78 Eilverfahren. In den Monaten Oktober, November und Dezember („Lockdown light“) waren es 59 Verfahren, davon 53 Eilverfahren. Teilweise handelte es sich dabei um Verfahren, die gegen nur kurz geltende Allgemeinverfügungen gerichtet waren und deshalb besonders schnell entschieden werden mussten. Andere Verfahren waren gegen individuelle Maßnahmen gerichtet, die einer intensiven Einzelfallprüfung bedurften. Das machte es erforderlich, vorübergehend zusätzliche Richter\*innen in der davon am stärksten betroffenen 1. Kammer einzusetzen, deren Arbeitskraft dann an anderer Stelle fehlte.

Bei den Eingängen ist insbesondere der Anteil der Asylverfahren rückläufig; er beträgt „nur“ noch rund 50%. Auch dies dürfte auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein, aufgrund derer Grenzen geschlossen wurden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weniger Anhörungen durchgeführt und weniger Entscheidungen über Asylgesuche getroffen hat. Einen erkennbaren Rückgang gab es auch bei den ausländerrechtlichen Verfahren. Das folgt daraus, dass wegen der Corona-Pandemie weniger Abschiebungen durchgeführt wurden; dies wird sich nach deren Abflauen wieder ändern.

Neben der Erledigung von Verfahren in den „klassischen“ Rechtsgebieten, die durch den sprunghaften Anstieg der Asylverfahren in den Jahren 2016 und 2017 verzögert wurde, liegt der Anteil der abgeschlossenen Asylverfahren an den insgesamt erledigten Verfahren bei gut 60% und bildete wiederum einen Arbeitsschwerpunkt des Gerichts. So konnten auch die nach wie vor hohen Bestände an Asylverfahren weiter reduziert werden. Von den 4.287 erledigten Asylsachen waren 541 Eilverfahren und 3.746 Hauptsacheverfahren.

### Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten

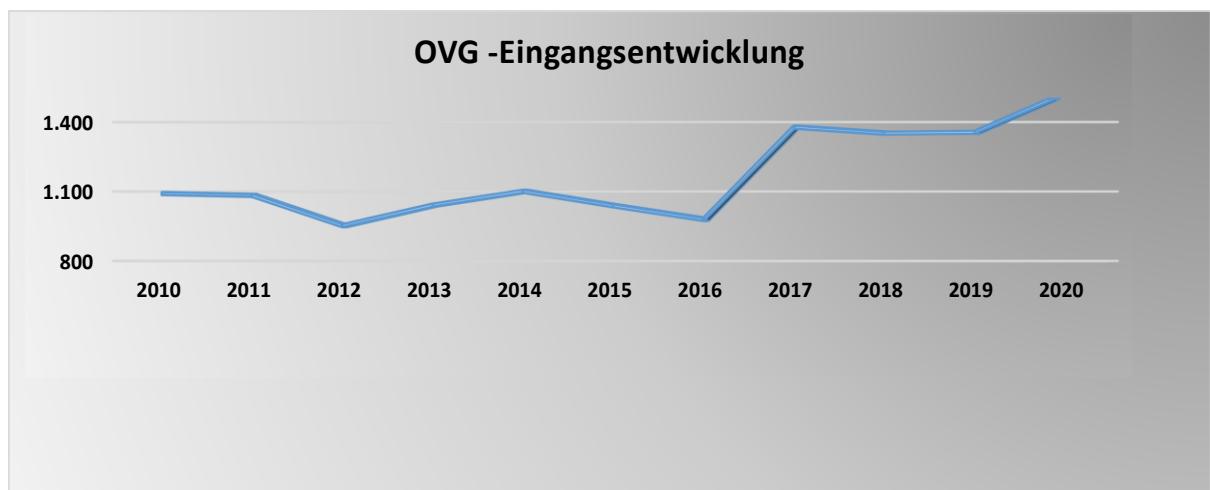
Im Berichtsjahr konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Eilverfahren am Verwaltungsgericht mit 1,3 Monaten wiederum gehalten werden. Die Dauer aller erledigten Hauptsacheverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 20,4 Monate erhöht. Das steht nur in scheinbarem Widerspruch zum Abbau des Gesamtbestands. Denn die Verfahrensdauer wird statistisch erst erfasst, wenn die Verfahren erledigt werden. Die Zahlen belegen also, dass sich das Verwaltungsgericht in 2020 bei weiterhin hohen Eingangszahlen neben dem Abbau des Asylbestands verstärkt der Erledigung älterer – und häufig besonders komplexer – Verfahren aus den „klassischen“ Rechtsgebieten gewidmet hat.



## 2. Oberverwaltungsgericht:

Als zweite Instanz ist das Oberverwaltungsgericht für Beschwerden und Berufungen gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts zuständig.

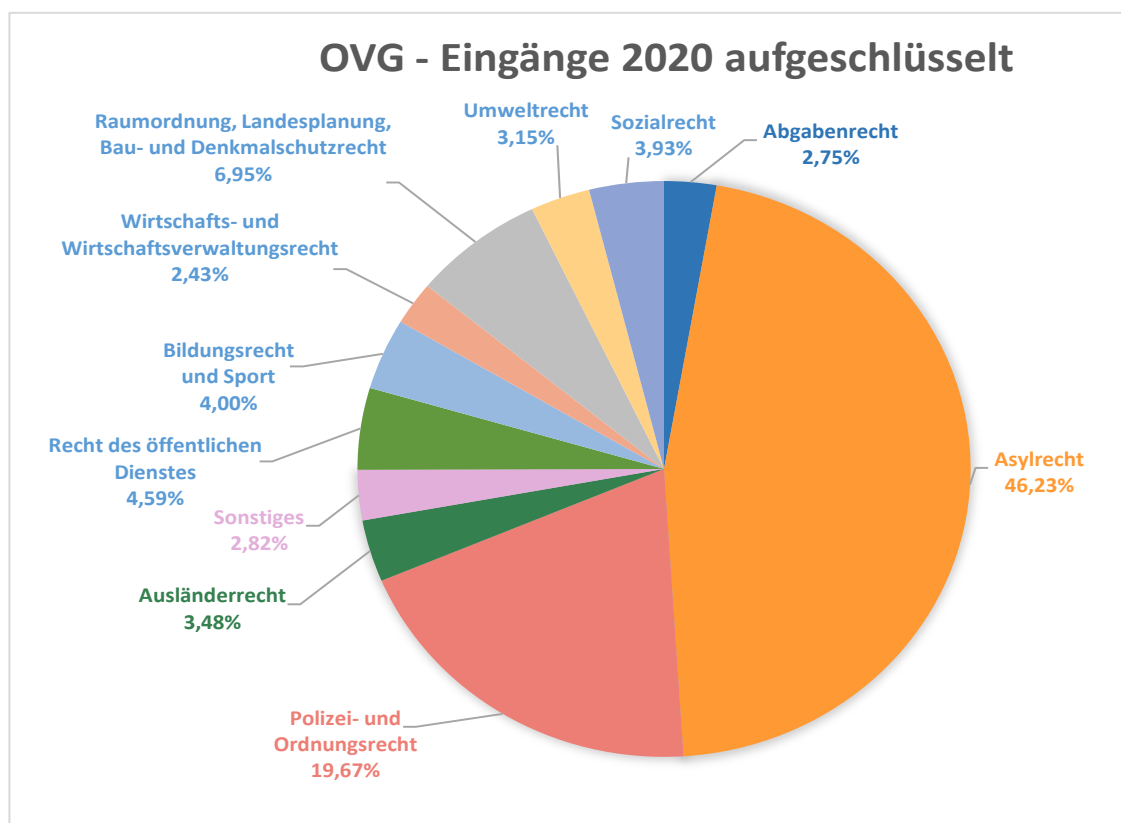
Daneben hat es als erste Instanz über Streitigkeiten zu entscheiden, die bestimmte Großvorhaben oder raumbedeutsame Infrastrukturvorhaben betreffen, für die ein behördliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist (z.B. der Ausbau von Bundesfernstraßen oder Gewässern). Hinzu kommen Normenkontrollanträge, die auf die Überprüfung der Gültigkeit untergesetzlicher Normen gerichtet sind, etwa kommunale Satzungen oder Verordnungen des Landes. Hier standen im Berichtsjahr neben dem Luftreinhalteplan für die Stadt Kiel und der Landesdüngeverordnung besonders die Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Focus. Gestritten wurde etwa über die Quarantäne-Verordnung, über die Gültigkeit wiederholter Beherbergungsverbote und Schließungen des Einzelhandels oder auch über die Maskenpflicht an Schulen.



Die Eingangszahlen liegen wiederum deutlich über dem Jahresmittel der letzten zehn Jahre und sind darüber hinaus im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen, von 1.356 Verfahren auf nunmehr 1.525 im Berichtsjahr.<sup>2</sup> Der Anstieg beruht zum einen auf den hinzugekommenen Verfahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2); zum anderen macht sich bei den Eingangszahlen wiederum der konzentrierte Arbeitseinsatz des Verwaltungsgerichts speziell im Asylbereich bemerkbar.

<sup>2</sup> Erst- und zweitinstanzliche Verfahren zusammengefasst.

Die **Verteilung der Eingänge** beim Oberverwaltungsgericht für 2020 im Einzelnen<sup>3</sup>:

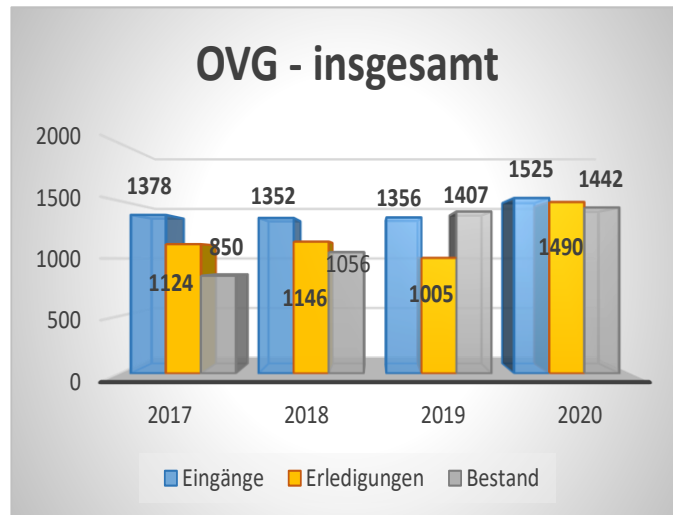


Gruppe	Anteil	Gesamt
Asyl	46,23%	705
Polizei- und Ordnungsrecht inkl. Gesundheit, Hygiene, Seuchenrecht sowie Verkehrsrecht; Wohnrecht	19,67%	300
Ausländerrecht	3,48%	53
Sonstiges (u.a. Kommunal- und Staatsorganisationsrecht, Wahlrecht, Disziplinar- / Berufsgerichtl. Verfahren, Informationszugang)	2,82%	43
Raumordnung, Landesplanung, Bau- und Denkmalschutzrecht	6,95%	71
Recht des öffentlichen Dienstes	4,59%	70
Bildungsrecht und Sport mit Schule, Hochschule inkl. Numerus-Clausus-Verfahren, Wissenschaft und Kunst, Film, Presse und Rundfunk, Kirchen	4,00%	61
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht inkl. Landwirtschaft, Jagd, Forst- und Fischereirecht, Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht, Recht der freien Berufe	2,43%	37
Umweltrecht inkl. Atom- und Energierecht, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Wasser- sowie Straßen- und Wegerecht	3,15%	48
Sozialrecht inkl. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendschutz, BAföG u.Ä.; Wohngeld, Kriegsfolgenrecht	3,93%	60
Abgabenrecht (kommunale Steuern, Gebühren, Beiträge)	2,75%	42
<b>Summe</b>		<b>1.525</b>

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 stehenden Verfahren (159 Eingänge) betrafen hauptsächlich den Bereich des Seuchenrechts (156), daneben gab es 3 Verfahren den öffentlichen Dienst betreffend.

<sup>3</sup> Die Zahlen stammen aus internen Auswertungen der Gerichtsverwaltung und können von den Zahlen amtlicher Statistiken abweichen.

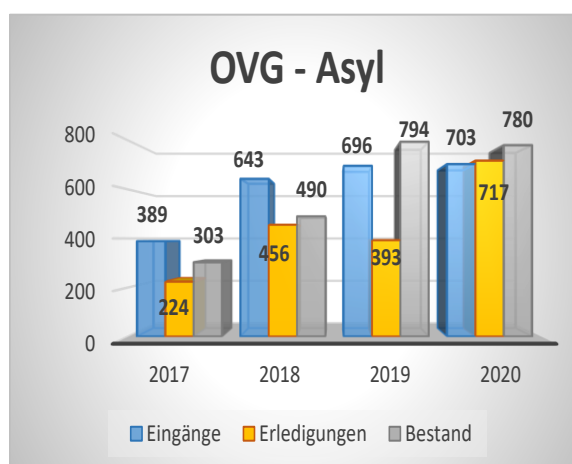
**Eingänge – Erledigungen – Bestand**  
Hauptsachen und Eilverfahren erster und zweiter Instanz



Dank des erhöhten Personalbestandes (s.u. II.) konnte das Oberverwaltungsgericht die Zahl der Erledigungen im Berichtsjahr deutlich steigern, bei den hohen Eingangszahlen einen nochmaligen Anstieg des Bestandes aber nicht verhindern.

126 Erledigungen und damit 8,45% entfielen allein auf den Bereich des Infektionsschutzes.

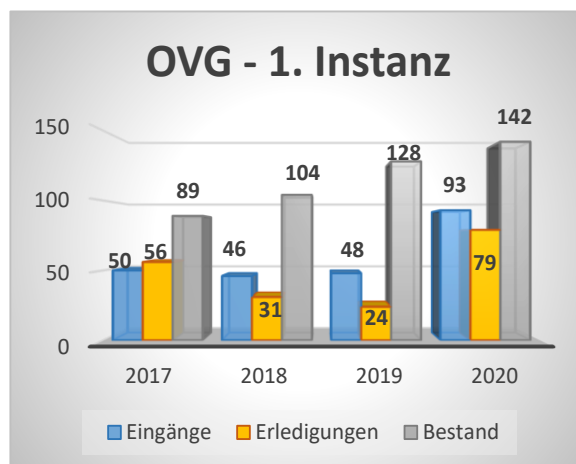
Der in den letzten Jahren kontinuierlich zu verzeichnende Anstieg der Asylverfahren am Gesamtbestand konnte durch eine signifikante Erhöhung der Erledigungen dieser Verfahren (von 393 auf 717 Sachen) hingegen gestoppt werden: Er war von 35,6% (2017) über 46,4% (2018) auf 56,4% (2019) angestiegen und steht im Berichtsjahr bei 54%.



Die nachfolgend abgebildeten Verfahren **1. Instanz** betreffen traditionell nur die Hauptsacheverfahren. Ihr Anteil an den Gesamteingängen liegt zwar nur bei gut 6%, doch sind sie in der Regel deutlich arbeitsaufwändiger als die zweitinstanzlichen Verfahren.

Von den 93 Neueingängen entfielen im Berichtsjahr allein 46 auf Normenkontrollanträge, gerichtet gegen Regelungen aus Verordnungen der Landesregierung zwecks Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Im Übrigen handelt es sich z.B. um Anträge gegen Bebauungspläne, Planfeststellungsbeschlüsse oder gemeindliche Satzungen zwecks Erhebung von Steuern (z.B. Grundsteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer), Beiträgen (z.B. für die Erschließung und den Ausbau von Straßen oder aus dem Bereich des Fremdenverkehrs) und Gebühren (Abfall, Abwasser, Feuerwehreinsätze).

Auch hier zeigt sich, dass die Zahl der Erledigungen im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden konnte, bei den hohen Eingangszahlen aber ein nochmaliger Anstieg des Bestandes nicht zu verhindern war.

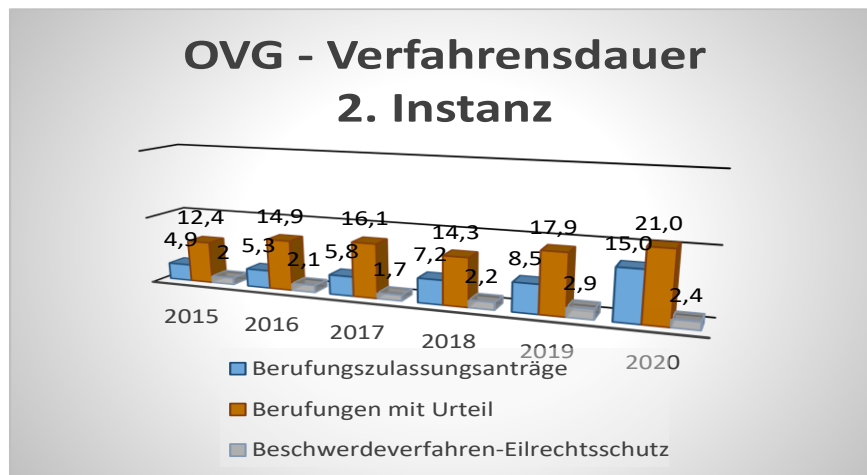


Gesondert zu nennen sind an dieser Stelle und nur für das Berichtsjahr die im Rahmen der Normenkontrolle zusätzlich eingegangenen 88 Eilverfahren, mit denen die Antragstellerinnen und -steller beantragten, einzelne Ordnungsregelungen die Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 betreffend vorläufig außer Vollzug zu setzen. Allein im 4. Quartal (zur Zeit des 2. Lockdowns) gingen 46 solcher Eilanträge ein. Da diese Verordnungen in regelmäßigen, zumeist 14-tägigen Abständen geändert und neu erlassen wurden, musste hier jeweils zeitnah entschieden werden, um effektiven Rechtsschutz gewährleisten zu können. Nur durch eine vorübergehende Umverteilung richterlicher Arbeitskraft aus anderen Senaten konnte der für das Infektionsschutzrecht zuständige 3. Senat dem gerecht werden.

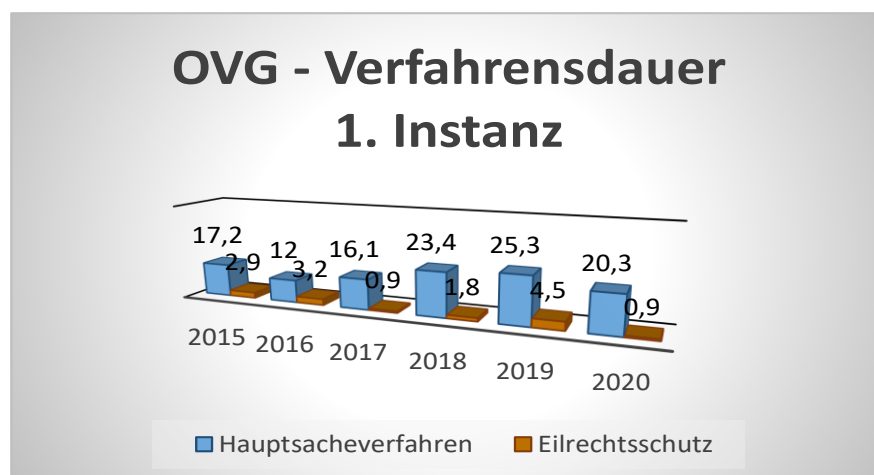


## Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten

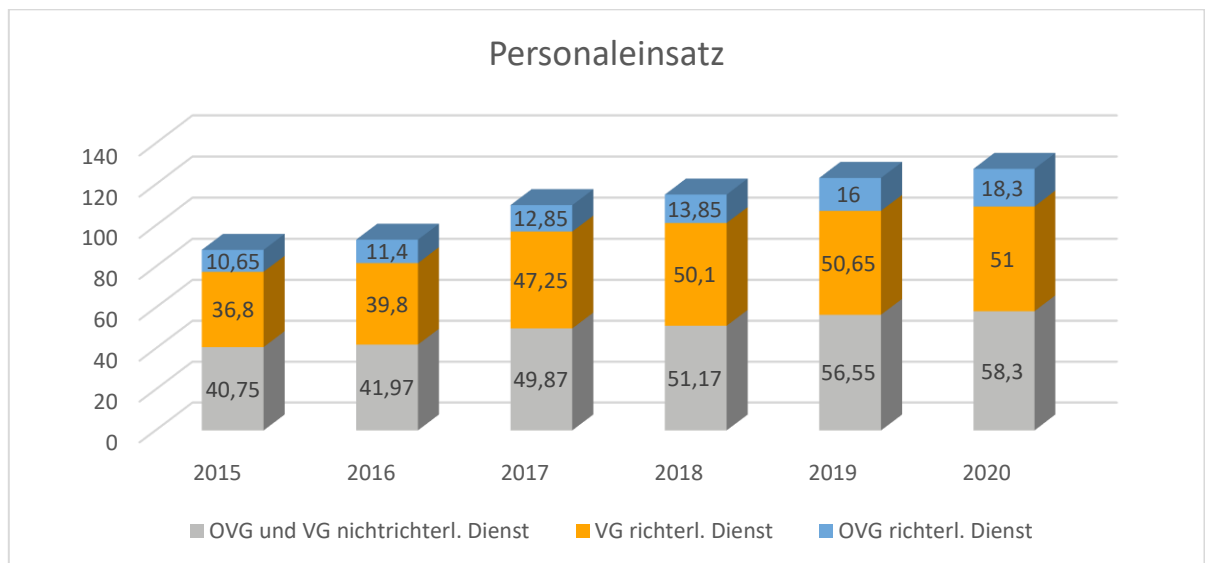
In der **zweiten Instanz** konnte die durchschnittliche Dauer der Verfahren am Oberverwaltungsgericht nur in den Beschwerdeverfahren im Eilrechtsschutz gesenkt werden. Der Anstieg in den Hauptsacheverfahren ist mit den insgesamt erhöhten Bestandszahlen zu erklären.



Im Gegensatz dazu konnte die durchschnittliche Dauer der Hauptsacheverfahren **erster Instanz** trotz des gestiegenen Bestandes gesenkt werden. Beim Eilrechtsschutz macht sich der besondere Einsatz des Gerichts für die das Infektionsschutzrecht betreffenden Verfahren bemerkbar; hier konnte besonders zügig Rechtsschutz gewährt werden.



## II. Personaleinsatz in Arbeitskraftanteilen



Die Zahlen beziehen sich auf die tatsächliche Personalausstattung am jeweiligen Jahresende. Sie geben weder den durchschnittlichen Personaleinsatz wieder noch müssen sie mit den vorhandenen Planstellen übereinstimmen.

In der Zeit von 2015 bis 2020 ist die Gesamtarbeitskraft der beiden Gerichte von rund 88 auf 127 Anteile und damit um 45 % gestiegen. Dies hat sich auch räumlich bemerkbar gemacht; das Dachgeschoss des Gerichtsgebäudes musste mit neuen Büros ausgebaut werden, die im Jahre 2019 bezogen werden konnten.

### **III. Zusammenfassung**

Mit der Corona-Pandemie besteht seit März 2020 eine Lage, die auch die Justiz unvorbereitet getroffen und neue Anforderungen mit sich gebracht hat. Gerade in einer solchen Lage ist es aber unabdingbar, den Zugang zu den Gerichten aufrechtzuerhalten und effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Wie in allen anderen Gerichtsbarkeiten waren zunächst die Betriebsabläufe neu zu organisieren. Den Spruchkörpern mussten ausreichend große Sitzungssäle zur Verfügung gestellt und die Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen gewahrt werden. Einen Großteil ihrer Aktenarbeit konnten die Richterinnen und Richter ohne größere Reibungsverluste im Homeoffice erledigen. Die technische Ausstattung war wegen der geplanten Umstellung auf die e-Akte schon weitgehend vorhanden. Beratungen in den Spruchkörpern konnten auch per Videokonferenz abgehalten werden. Die Durchführung mündlicher Verhandlungen wurde nach einer vorübergehenden Unterbrechung des Sitzungsbetriebs im Frühjahr wieder aufgenommen. Videoverhandlungen konnten sich im Berichtsjahr aufgrund technischer Anlaufschwierigkeiten noch nicht bewähren.

Dessen ungeachtet verfestigt sich eine schon für das Jahr 2019 festgestellte Entwicklung: die massive Belastung des Verwaltungsgerichts aus den vergangenen Jahren und die nahezu konstant hohen Erledigungszahlen dort spiegeln sich am Oberverwaltungsgericht wider. Während das Verwaltungsgericht seinen Bestand seit Jahren abbauen kann, lässt sich der deutlich gestiegene Eingang neuer Verfahren am Oberverwaltungsgericht trotz erhöhter Erledigungszahlen nicht auffangen, so dass der Bestand seit Jahren steigt. Dieser Trend wird sich absehbar fortsetzen.

Hinzu kommt, dass der Rückgang an neuen asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht pandemiebedingt nur ein vorübergehender sein dürfte. Neben dem zahlenmäßigen Schwerpunkt im Asylbereich sind seit März 2020 außerdem Verfahren aus einem Rechtsgebiet getreten, das bislang kaum einmal Erwähnung gefunden hatte: das Seuchen- bzw. Infektionsschutzrecht. Streitgegenstand waren Maßnahmen der Kommunen und der Landesregierung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Zahlenmäßig ragen diese Verfahren in der Gesamtbilanz zwar nicht heraus, doch haben sie die Rechtsprechung in mehrfacher Hinsicht vor neue Herausforderungen gestellt. Die Richterinnen und Richter der hauptsächlich betroffenen 1. Kammer des Verwaltungsgerichts und des 3. Senats des Oberverwaltungsgerichts sahen sich mit Fragen konfrontiert, mit deren Beantwortung sie sowohl im Rechtlichen als auch im Tatsächlichen Neuland betreten mussten:

In rechtlicher Hinsicht, weil das Infektionsschutzgesetz auf dem Stand von 2000 war und in der juristischen Praxis bis zum Ausbruch der Pandemie eher ein Schattendasein geführt hatte. Die darin enthaltenen Rechtsgrundlagen waren für zeitlich oder regionale Einzelmaßnahmen geeignet, nicht aber für eine Einschränkung des gesamten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Lebens. Eine erste Anpassung durch den Bundesgesetzgeber erfolgte erst im November 2020. In tatsächlicher Hinsicht, weil die Wissenschaft regelmäßig neue Erkenntnisse über das Virus und seine Wirkung sowie über sinnvolle Bekämpfungsmaßnahmen lieferte. Dies bedingte auf Landesebene je nach Verbreitungsgrad in äußerst kurzen Abständen eine immer wieder neue Anpassung der maßgeblichen Verordnungsregelungen.

Entsprechend musste auch über die Anträge der betroffenen Bürger\*innen und Unternehmen zügig entschieden werden, um den Rechtsschutz nicht leerlaufen zu lassen. Entsprechend sahen sich die Präsidien der Gerichte zu einer kurzfristigen Umverteilung des richterlichen Personals veranlasst, auch wenn dies zwangsläufig andernorts zu Einschnitten führen musste. Alles in allem hat die Gerichtsbarkeit, die selbst nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten konnte, ihr Möglichstes unternommen, um Grundrechtseingriffe zeitnah zu überprüfen und nötigenfalls zu korrigieren.

Bei alledem war und ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit weiter mit der Vorbereitung der Einführung der elektronischen Akte beschäftigt. Dies bindet sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Dienst erhebliche Arbeitskraft. Im laufenden Jahr wird sich der Arbeitsaufwand nochmals verschärfen, da die Einführung der elektronischen Akte nunmehr zum 8. November 2021 erfolgen soll.

### **Ansprechpartner\*innen für die Medien**

#### **OVG**

Pressesprecherin OVG  
Christine Nordmann  
presse@ovg.landsh.de  
tel 04621 86-1636  
*(bis zum 31. März 2021)*

Stellv. Pressesprecherin OVG  
Birgit Voß-Güntge  
presse@ovg.landsh.de  
tel 04621 86-1700

weiterer stellv. Pressesprecher OVG  
Hendrik Jensen  
presse@ovg.landsh.de  
tel 04621 86-1631

#### **VG**

Pressesprecherin VG  
Martina Petersen  
presse-vg@ovg.landsh.de  
  
*(ab 1. Mai 2021)*

Stellv. Pressesprecher VG  
Dr. Fabian Scheffczyk  
presse-vg@ovg.landsh.de  
tel 04621 86-1707

weiterer stellv. Pressesprecher VG  
Johannes Modest  
presse-vg@ovg.landsh.de  
tel 04621 86-1579

Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgerichtsgerichte  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13  
24837 Schleswig

[www.schleswig-holstein.de/ovg](http://www.schleswig-holstein.de/ovg)